



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Unabhängiger Automatenaufsteller Verband
Deutschland



Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 355 - 212-21.54/
Meine Nachricht vom: /

Anouschka Benz
Anouschka.Benz@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3056/
Telefax: 0431 988-3049

28. Dezember 2006

Chipkarten-Technik innerhalb der Spielbanken in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Freise,

im Anschluss an meine Zwischennachricht vom 15.12.2006 teile ich Ihnen mit, dass die Einführung des Chipkartensystems in den Spielbanken in Schleswig-Holstein nach eingehender Prüfung aller Funktionen und Möglichkeiten der Chipkartenanwendung unter Einbeziehung der vor Ort anwesenden Finanzrevision erlaubt wurde. Eine Einflussnahme des persönlichen Spielverhaltens auf die Gewinnermittlung ist selbstverständlich ausgeschlossen. Ein Verstoß gegen § 7 Abs. 1 der Spielordnung besteht nicht, da sich die Bestimmung auf den Bereich des Klassischen Spiels bezieht.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz-Erhard Liedtke